

# Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Jugend- und Sozialausschusses
  - am Dienstag, den 27.08.2024 um 17:00 Uhr
- im **Großen Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine), Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)**

## **Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Jugend- und Sozialausschusses sowie der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen des Jugend- und Sozialausschusses am 25.04.2024 und 13.05.2024
- 3 Bericht über die aktuelle Flüchtlingslage
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Antrag der SPD-Ratsfraktion: :Bildung eines Inklusionsbeirates  
Vorlage: 377/XIX
- 6 Vorschlag zur zukünftigen Verteilung der Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände unter Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes  
Vorlage: 382/XIX
- 7 Sachstandsbericht Kultur- und Begegnungszentrum Alfeld
- 8 Sachstandsbericht Familienzentrum
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Anfragen

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.07.2024

**Amt:** Abteilung für soziale Angelegenheiten  
**AZ:** 10.112

## Vorlage Nr. 377/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Jugend- und Sozialausschuss	27.08.2024
Verwaltungsausschuss	24.09.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	26.09.2024

### **Bildung eines Inklusionsbeirates; Beschluss einer Satzung für den Beirat für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Alfeld (Leine)**

Mit Schreiben vom 24.06.2024 stellt die SPD-Ratsfraktion den Antrag, über eine Satzung zur Bildung eines Beirats für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen - nachfolgend Inklusionsbeirat - zu beraten und letztlich zu beschließen.

Aufgabe des Inklusionsbeirates ist es, die Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung zu fördern, um allen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

### **Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt beiliegenden Entwurf einer Satzung für den Beirat für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Alfeld (Leine) als Satzung.“

# **Satzung für den Beirat für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Alfeld (Leine)**

## **Präambel**

Der Beirat für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen der Stadt Alfeld (Leine) ist ein ehrenamtliches, selbständiges und unabhängiges Gremium zur Wahrnehmung der besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen in der Stadt Alfeld (Leine).

## **§ 1 Aufgaben**

Aufgabe des Beirats für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen – nachfolgend Inklusionsbeirat genannt - ist es, die Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderung oder Beeinträchtigung zu fördern, um allen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nach Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz und dem Nds. Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) in der jeweils gültigen Fassung in der Stadt Alfeld (Leine) zu ermöglichen.

Das bedeutet auch, dass die Barrierefreiheit im Sinne des Art. 9 der UN-Behindertenrechtskonvention in der Stadt Alfeld (Leine) stetig zu verbessern ist.

Der Inklusionsbeirat

- ist Ansprechpartner für Menschen in der Stadt Alfeld (Leine)
- ist Partner von Rat und Verwaltung der Stadt Alfeld (Leine)
- berät Mitglieder in politischen Gremien und Ausschüssen
- arbeitet zusammen mit Organisationen, Selbsthilfegruppen und Verbänden
- ist frei in der Entscheidung, Aufgaben zu übernehmen oder abzulehnen

## **§ 2 Mitglieder**

Der Inklusionsbeirat besteht aus mindestens 5 und maximal 11 stimmberechtigten Mitgliedern. Der Beirat kann weitere Mitglieder beratend hinzuziehen.

Die Gruppe der stimmberechtigten Mitglieder setzt sich zusammen aus freiwilligen Einwohnerinnen und Einwohnern, die das 16. Lebensjahr vollendet und während ihrer Tätigkeit im Beirat ihren Wohnsitz in der Stadt Alfeld (Leine) haben.

## **§ 3 Berufung**

Die Mitglieder des Inklusionsbeirates werden auf Vorschlag der Einwohnerinnen und Einwohner für die Dauer der allgemeinen Wahlperiode des Rates vom Rat der Stadt

Alfeld (Leine) berufen. Ein entsprechender Aufruf erfolgt über die Internetseite der Stadt Alfeld (Leine) und durch Presseberichterstattung. Interessierte Personen sollen sich mit Namen und Adresse sowie einer kurzen Darstellung ihrer persönlichen Motivation für eine Mitwirkung im Inklusionsbeirat bewerben.

Sollten mehr Vorschläge als Mandate gemacht werden, so sollen Menschen, die einen anerkannten Grad der Behinderung von mindestens 20 nachweisen, bevorzugt berufen werden.

Nimmt ein stimmberechtigtes Mitglied über einen Zeitraum von einem halben Jahr unentschuldigt nicht an den Sitzungen teil, kann der Beirat die Abberufung des Mitgliedes beim Rat der Stadt Alfeld (Leine) beantragen. Entsprechend beruft der Rat für die Dauer der Wahlperiode auf Vorschlag ein Ersatzmitglied.

Die Mitgliedschaft endet mit der nachfolgenden Berufung des neuen Inklusionsbeirates.

Die Mitglieder scheiden aus ihrer Funktion aus durch Niederlegung oder Wegzug aus der Stadt Alfeld (Leine) oder durch Abberufung durch Beschluss des Rates der Stadt Alfeld (Leine) mit einer zwei Dritteln Mehrheit der Ratsmitglieder.

#### **§ 4 Vorstand**

Zur konstituierenden Sitzung lädt der Bürgermeister der Stadt Alfeld (Leine) spätestens einen Monat nach der Berufung ein.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Inklusionsbeirats wählen aus ihrer Mitte einen Vorstand mit einfacher Mehrheit. Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden einer Stellvertretung und einer Protokollführung.

Der Vorstand repräsentiert den Inklusionsbeirat nach außen. Er übernimmt und regelt seine Aufgaben selbständig. Der Vorstand kann Aufgaben und Termine an Mitglieder weiterleiten und Arbeitsgruppen initiieren.

#### **§ 5 Sitzungen und Protokoll**

Der Inklusionsbeirat tagt in der Regel vierteljährlich. Der Vorstand erstellt die Tagesordnung und lädt zu den Sitzungen ein. Die Einladungsfrist beträgt 14 Tage. Die Stadt Alfeld (Leine) stellt auf Wunsch Sitzungsräume zur Verfügung. Die Sitzungen des Inklusionsbeirates sind grundsätzlich öffentlich. Die Sitzungen werden vom Vorstand geleitet.

Über jede Sitzung erstellt die Protokollführung ein Ergebnisprotokoll. Die anwesenden Mitglieder des Inklusionsbeirats werden im Protokoll namentlich aufgeführt. Das Protokoll wird mit der Einladung zur nächsten Sitzung des Inklusionsbeirats an die Mitglieder versandt.

## **§ 6 Beschlussfähigkeit**

Der Inklusionsbeirat ist mit der Anwesenheit von mehr als der Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlussfähigkeit wird zu Beginn der Sitzungen durch den Vorstand festgestellt.

Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Grundsätzlich wird offen abgestimmt. Auf Antrag von mindestens 3 stimmberechtigten Mitgliedern ist eine geheime Abstimmung durchzuführen.

## **§ 7 Öffentlichkeitsarbeit**

Der Inklusionsbeirat soll die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über seine Arbeit unterrichten. Einmal jährlich berichtet er über seine Arbeit im Jugend - und Sozialausschuss der Stadt Alfeld (Leine).

## **§ 8 In Kraft setzen**

Die Stadt Alfeld (Leine) setzt die Satzung mit Wirkung zum xx.xx.2024 in Kraft.

Alfeld (Leine), den xx.xx.2024

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 14.08.2024

Amt:            **Dezernat I**  
AZ:             **I 1**

## Vorlage Nr. 382/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Jugend- und Sozialausschuss	27.08.2024
Verwaltungsausschuss	24.09.2024
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	26.09.2024

### Vorschlag zur zukünftigen Verteilung der Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände unter Einhaltung des Haushaltssicherungskonzeptes

Im Haushalt 2024 sind für Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände Mittel in Höhe von 12.700,- € eingeplant. Diese setzen sich zusammen aus einem Zuschuss der Stadt und den Mitteln aus der Anonymen Spende. Nach dem Haushaltssicherungskonzept werden diese Zuschüsse um 50 % gekürzt, sodass ab 2025 nur noch 6.400,- € zur Verfügung stehen.

Von den 6.400,- € entfallen 4.000,- € auf die Anonyme Spende und werden entsprechend verteilt. Die Anonyme Spende läuft voraussichtlich im Jahr 2026 aus. Bis dahin werden das Netzwerk Nachbarschaft Alfeld, der Gesprächskreis für pflegende Angehörige des Seniorenbüros vom DRK KV Alfeld e.V. und der Mehrgenerationentreff der Senioren-Akademie Alfeld e.V. von den Mitteln profitieren.

Zur Verteilung an die Wohlfahrtsverbände stehen damit nur noch 2.400,- € zur Verfügung. Diese Mittel könnten wie folgt verteilt werden:

Ab 2025 erhalten die vier großen Wohlfahrtsverbände DRK OV Alfeld, Diakonisches Werk, AWO OV Alfeld und Caritasverband jeweils 500 € statt wie bisher 930,- €.

Der Zuschuss an den DRK KV für das Seniorenbüro in Höhe von 1.250,00 Euro entfällt

Zur Verteilung an die kleineren Ortsverbände verbleiben dann noch 400 €. Diese Summe reicht aus, um den Zuschuss unverändert weiter gewähren zu können. Der Zuschuss beträgt 70 % berechnet aus einem Grundbetrag in Höhe von 51,- € und einem Betrag je Mitglied in Höhe von 0,77 €.

Die Verwaltung bittet, über die Verteilung der Zuschüsse an die Wohlfahrtsverbände zu beraten und zu beschließen.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschließt die Verteilung der Mittel an die Wohlfahrtsverbände ab 2025 wie vorstehend beschrieben.“

Jugend- und  
Sozialausschuss  
27.08.2024